



RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

## Medieninformation

Der Bundestag zu Gast in der Kammer – Korrekturen bei der geplanten Reform des Rechtsberatungsrechts angemahnt

**Köln, den 12.9.2006.** Der soeben vorgelegte Regierungsentwurf des Rechtsdienstleistungsgesetzes bedarf im Interesse der Anwaltschaft, vor allem aber zum Schutz der Verbraucher vor unqualifizierter Rechtsberatung, deutlicher Korrekturen. Darauf wies Kammerpräsident Dr. Hubert W. van Bühren in einem persönlichen Gespräch mit der FDP-Bundestagsabgeordneten Mechthild Dyckmans hin.

Van Bühren hatte die FDP-Politikerin, die sich als Mitglied des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages in besonderer Weise im Bereich der Rechtspolitik engagiert, gestern zu einem Dialog in der Kammergeschäftsstelle in Köln empfangen. Der Präsident nutzte die Gelegenheit, der Abgeordneten, die selbst Juristin ist, noch einmal die kritische Haltung seiner Kammer zu einigen aktuellen Gesetzgebungsvorhaben zu verdeutlichen. Im Vordergrund stand dabei der Ende August veröffentlichte Neuentwurf des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG). Mit dem geplanten Gesetz will das Bundesjustizministerium die Rechtsberatung auch für Nichtanwälte weiter öffnen. So ist unter anderem vorgesehen, dass Rechtsdienstleistungen, die lediglich eine Nebenleistung zu einer anderen beruflichen Tätigkeit bilden (so genannte Annexberatungen), auch von Nichtanwälten erbracht werden dürfen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Definition der Nebenleistung kann dabei so weit ausgelegt werden, dass beispielsweise auch Banken, KFZ-Werkstätten und viele andere Unternehmen eine umfassende Rechtsberatung anbieten könnten. Kompetente Rechtsberatung und -vertretung, so van Bühren, könne aber nur durch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gewährleistet werden. Nur sie verfügten über die anwaltlichen Gütesiegel Unabhängigkeit, Loyalität und Verschwiegenheit und unterhielten zum Schutz des Mandanten eine Haftpflichtversicherung. Die Unfallschadenregulierung durch die beteiligte Versicherung oder die erbrechtliche Betreuung der Hinterbliebenen durch ein Bestattungsunternehmen etwa gebe dem Verbraucher Steine statt Brot. Auch hier gelte das alte Sprichwort: Schuster, bleib bei Deinen Leisten!



## RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

### Bildmaterial



### Über die Rechtsanwaltskammer Köln

Die Rechtsanwaltskammer Köln ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihr gehören alle bei den Landgerichten Aachen, Bonn und Köln zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie die "verkammernten" Rechtsbeistände an. Sie ist das Selbstverwaltungsorgan der Anwaltschaft im Kammerbezirk und übt zugleich die Berufsaufsicht über ihre ca. 11.300 Mitglieder aus.

### Kontakt

Rechtsanwalt Roland F. Nasse, Pressesprecher der Rechtsanwaltskammer Köln  
Rechtsanwalt Dr. Markus B. Rick, Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Köln

Riehler Str. 30 ▪ D - 50668 Köln ▪ Tel.: 0221/973010-12, Fax: -50 ▪ E-Mail: [Rick@rak-koeln.de](mailto:Rick@rak-koeln.de) ▪ Internet: [www.rak-koeln.de](http://www.rak-koeln.de)